



SwissLife

# Betriebswirtschaftliche Analyse der Pensionszusage

## Die Pensionszusage

Firma			
Versorgungsberechtigte/-r		Geburtsdatum	
Ehepartner/-in		Geburtsdatum	
Rentenbeginn		Monatliche Altersrente	€
Monatliche Witwen-/		Jährliche Anpassung	
Witwerrente	€	laufender Renten	%
Monatliche BU-Rente	€		

## Die Rückdeckungsversicherungen zur Finanzierung der Pensionszusage

Vertragsnummer	Aktiwert	Aktiwert	Zuführung	Jahresbeitrag
	€	€	€	€
	€	€	€	€
	€	€	€	€
	€	€	€	€
Summe	€	€	€	€



# Betriebswirtschaftliche Analyse der Pensionszusage

## 1. Die Werte der Pensionszusage gemäß versicherungsmathematischem Gutachten

### 1.1. Handelsbilanz: Erfüllungsbeträge § 253 HGB

Bilanzstichtag	Durchschnittszins 7 Jahre	Erfüllungsbetrag	Durchschnittszins 10 Jahre	Erfüllungsbetrag
	%	€	%	€
	%	€	%	€
Zuführung		€		€

### 1.2. Steuerbilanz: Pensionsrückstellungen § 6a EStG

Bilanzstichtag	Zins	Pensionsrückstellung
	6 %	€
	6 %	€
Zuführung		€
Zuführung		€

### 1.3. Gegenüberstellung Handels-/Steuerbilanz

Bilanzstichtag	Erfüllungsbetrag § 253 HGB	Pensionsrückstellung § 6a EStG	Differenz HGB > EStG
	€	€	€

⚠ Achtung: „Scheingewinn“  
durch Bewertungsdifferenzen!





# Betriebswirtschaftliche Analyse der Pensionszusage

## Erläuterung der auf den Seiten 1 und 2 dargestellten Werte und Effekte

### Handelsbilanz

Der Zins zur Handelsbilanz (HGB) wird sukzessive den Kapitalmärkten angepasst und fällt damit kontinuierlich. Das geht zulasten der Eigenkapitalquote und reduziert nicht nur den ausschüttungsfähigen Unternehmensgewinn sowie gewinnabhängige Vergütungen, sondern zieht im Extremfall eine bilanzielle Überschuldung nach sich.

Unter 1.2 sehen Sie, dass die Zuführung zum Erfüllungsbetrag der Pensionszusage in der Handelsbilanz den Zuführungsbetrag des Jahres deutlich (um Euro) übersteigt.

### Handelsbilanz im Vergleich zur Steuerbilanz

Während der Zins zur Handelsbilanz kontinuierlich fällt – zum betrug er – werden Pensionsrückstellungen in der Steuerbilanz (siehe 1.1) weiterhin konstant mit 6 % abgezinst. Folglich ergeben sich in der Handelsbilanz wesentlich höhere Pensionsrückstellungen als in der Steuerbilanz (siehe 1.3).

### Stichwort „Scheingewinne“ (siehe 1.3)

Wären die steuerlichen und handelsrechtlichen Bewertungsgrundlagen identisch und wiese die Steuerbilanz demnach gleich der Handelsbilanz eine Pensionsrückstellung von Euro aus, hätte Ihr Unternehmen einen um Euro geringeren Gewinn versteuern müssen.

Anders ausgedrückt: Da der Steuerbilanz ein gesetzlich vorgegebener unrealistisch hoher Zins zur Ermittlung der Pensionsrückstellung zugrunde liegt, müssen die Unternehmen Gewinne ausweisen und versteuern, die nur durch die Unterbewertung der Pensionsverpflichtungen entstehen. Somit wird dem Unternehmen Liquidität entzogen, die dadurch z. B. für die Erfüllung der Pensionsverpflichtungen fehlt.

### Fazit

Die aufgezeigten negativen Auswirkungen sind systemimmanent und werden sich in der Zukunft weiter verstärken.

Eine Auslagerung der Pensionszusage auf externe Versorgungsträger unter Nutzung der bestehenden Rückdeckungsversicherungen wird Ihre Bilanz entlasten und zu einer Umkehr der heutigen Negativeffekte führen.